

An alle rechtlichen Vertretungen, Betreuer*innen
und Angehörige

Datum 12.03.2021
Es schreibt Ihnen Geschäftsbereichsleitungen der Eingliederungshilfe
Telefon 07151 9400
E-Mail info@diakonie-stetten.de

Aktuelle Informationen zu COVID-19

Sehr geehrte Betreuer*innen, rechtliche Vertretungen und Angehörige,

wir möchten Sie heute einmal mehr über unsere aktuelle Situation, die bestehenden Schutzmaßnahmen und die aktuell geltenden Regelungen in der Pandemie-Bekämpfung informieren.

Dank der konsequenten Einhaltung der Schutzmaßnahmen und auch dank der zahlreichen Schnelltests, die wir durchführen hat sich das Infektionsgeschehen in der Diakonie Stetten aktuell erfreulicherweise etwas beruhigt. Dazu haben auch Sie als Angehörige und rechtliche Betreuer*innen Ihren Teil beigetragen und dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Nach wie vor müssen wir jedoch sehr vorsichtig und wachsam bleiben und gut beobachten, wie sich die allgemeinen Lockerungen bei uns auswirken.

Zu folgenden Themen haben wir neue bzw. aktualisierte Informationen für Sie:

Impfungen:

Wir sind froh, dass erste Impfungen durch mobile Impfteams in unseren sog. binnendifferenzierten Wohnbereichen (Gartenstraße in Stetten, Elisabethenberg und Haldenberg in Lorch) und in einzelnen Sonderwohngruppen schon stattgefunden haben. Sie wurden von den zuständigen Impfzentren der höchsten Prioritätsstufe zugeordnet. Auch konnten bei diesen Terminen bereits einige über 80-jährige Senior*innen mit Behinderung mitgeimpft werden. Sämtliche Klient*innen und Mitarbeiter*innen haben die Impfungen gut vertragen. Nun hoffen wir und setzen uns dafür ein, dass bald auch Impftermine in unseren Wohnbereichen stattfinden können, die der nächsthöheren Prioritätsgruppe zugeordnet sind. Wir sind in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen, haben bislang aber leider noch keine Terminzusagen für Vor-Ort-Impfungen durch mobile Impfteams bekommen.

Seit letzter Woche können jedoch alle Klient*innen eine sogenannte Impfbescheinigung, die zu einer Impfung in einem zentralen Impfzentrum oder einem Kreisimpfzentrum berechtigt, bekommen. Wenn Sie als Angehörige oder rechtliche Betreuer*innen nicht auf einen Impftermin in unseren Häusern warten wollen steht es Ihnen frei, sich selbstständig um einen Termin in einem Impfzentrum zu bemühen und die Begleitung zu organisieren. Wenn Sie Interesse an einer solchen Impfbescheinigung haben gehen Sie bitte auf die zuständige Wohnverbundleitung oder den/die zuständige/n Case-Manager*in zu. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es unsere Mitarbeiterbesetzung nicht zulässt, mit jede*r Klient*in separat ein Impfzentrum aufzusuchen.

Diakonie Stetten e.V.
Leben Wohnen Kernen

Frauenländerstraße 3
71394 Kernen-Stetten

Telefon 07151 940-

Hauptverwaltung
Diakonie Stetten e.V.
Schlossberg 2
71394 Kernen-Stetten

Vorstand

Pfarrer Rainer Hinzen
Vorstandsvorsitzender

Dietmar Prexl
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Kreissparkasse Waiblingen
Konto 230722
BLZ 602 500 10
IBAN
DE11602500100000230722
BIC SOLADES1WBN

Landesbank Baden-Württemberg
Konto 8250900
BLZ 600 501 01
IBAN
DE31600501010008250900
BIC SOLADEST600

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 4707400
BLZ 601 205 00
IBAN
DE07601205000004707400
BIC BFSWDE33STG

Ust-IdNr. DE 147216639
www.diakonie-stetten.de

Vereinsregister
Amtsgericht Stuttgart, VR 260266

Besuche in Häusern der Eingliederungshilfe:

Diese sind weiterhin unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Pro Klient*in ist pro Tag ein Besuch durch max. 2 Personen möglich.
- Während des gesamten Besuchs-Aufenthalts ist im Haus das Tragen einer FFP2-Schutzmaske (ohne sog. Ausatem-Ventil) vorgeschrieben. Bringen Sie diese nach Möglichkeit bitte selbst mit. Wünschenswert ist ein unmittelbar zuvor durchgeführter Antigen-Schnelltest, der negativ ausgefallen ist.
- Bitte nehmen Sie vor Betreten des Hauses Kontakt zu einem/einer Mitarbeiter*in auf. Er/Sie wird Sie über die aktuell geltenden Bestimmungen informieren, ggfls. den notwendigen Schnelltest veranlassen, und Sie in das Bewohnerzimmer bzw. in den Besuchsraum begleiten. Eine Begegnung in den Gemeinschaftsräumen ist leider nicht möglich.
- Ihre Kontaktdaten und weitere Daten müssen von uns in einer Besucherliste erfasst werden. Bitte füllen Sie zusätzlich die Besucher-Belehrung aus, die wir Ihnen aushändigen.
- Bitte nutzen Sie beim Betreten des Hauses den bereitgestellten Desinfektionsspender.
- Besucher*innen sollen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Besuchten einhalten. Diese Regelung gilt nicht für enge Verwandte, sowie deren Kinder oder deren (Ehe-)Partner*innen.
- Bitte beachten Sie während des Besuchs die allgemeinen Hygieneregeln.
- Bitte geben Sie einem/einer Mitarbeiter*in Bescheid, wenn Sie den Besuch wieder beenden und das Haus verlassen.
- Ein Besuch ist nicht möglich, wenn Sie in den letzten 14 Tagen entweder Anzeichen eines Atemwegsinfektes, eines fieberhaften Infektes oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten.

Besuche in den Häusern der sog. Binnendifferenzierung:

(Häuser der Gartenstraße in Stetten, Lorch-Haldenberg, Lorch-Elisabethenberg):

Hier gilt weiterhin die Vorgabe, dass diese Häuser nur mit einem negativen Schnelltest betreten werden dürfen. Ihre bisherigen Ansprechpartner in den Häusern bleiben bestehen.

Abholungen von Klient*innen sind weiterhin möglich:

Sie können weiterhin ihre Angehörigen über die Feiertage bzw. in der Ferienzeit abholen. Wie in den vergangenen Wochen muss bei der Rückkehr ein Risikoermittlungsformular ausgefüllt werden, und wir bitten um die Einwilligung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests bei der Rückkehr.

FuB Betreuung:

Wie Sie wissen haben wir die Tagesbetreuung der Förder- und Betreuungsbereiche (FuB) und die Tagesbetreuungsangebote für die Senior*innen seit einiger Zeit vorsorglich in die Wohnbereiche verlagert, um dem Infektionsrisiko Rechnung zu tragen und die besonders gefährdeten Personengruppen besser zu schützen. An vielen Orten konnten gute Lösungen gefunden werden, die Gruppenräume der FuB-Gruppen weiter zu nutzen, wenn die Gruppenzusammensetzung dies zulässt (sog. „Kohortenlösung“), um den Klient*innen eine räumliche Abwechslung ermöglichen zu können. Aufgrund der weiter angespannten allgemeinen Infektionslage im Zusammenhang mit den Virusmutationen haben wir beschlossen, diese Verlagerung vorläufig bis Ende Juni beizubehalten. Wenn Sie weitere Fragen zu den individuellen Lösungen in den einzelnen Häusern haben, können Sie sich gerne an die zuständigen Leitungen wenden.

BTHG Hotline:

Die BTHG-Hotline ist ab sofort wieder aktiviert. Das heißt, in den Sprechzeiten von Dienstag- Donnerstag von jeweils 11:30 bis 13:00 Uhr können Fragen rund um das Bundesteilhabegesetz und seine Auswirkungen gestellt werden. Die Hotline-Nummer lautet: 07151 940 4800. Es werden in den nächsten Wochen weitere Informationen zur Überleitung in die neue Systematik des BTHG folgen

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Katja Bühler Geschäftsbereichsleiterin Leben Wohnen Kernen/Kompass
Heike Gennat, Geschäftsbereichsleiterin Leben Wohnen Regional
Tobias Bollinger, Geschäftsbereichsleiter Leben Wohnen Kernen/Kompass,
Thomas Illigmann, Geschäftsbereichsleiter Remstal Werkstätten